

KT-Drucks. Nr. 032/2025

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

27.02.2025

Umsetzung Kreditaufnahme gemäß Wirtschaftsplan 2024 zur Finanzierung geplanter Investitionen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

25.03.2025

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Darlehen in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. € gemäß Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan 2024 zur Finanzierung der Investitionen in die Landkreisschulen aufzunehmen.

III. Begründung

Das Investitionsprogramm 2024 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement umfasst - neben den Neubaumaßnahmen des Klinikums und des Hochpunkts auf dem Flugfeld, deren Finanzierung gesondert betrachtet wird - die Neubauprojekte «Straßenmeisterei Magstadt», «Wohnbau Fortis», «Frauen- u. Kinderschutzhaus» und «Klinikschule» sowie Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden, Maßnahmen des technischen Maßnahmenplans an den Krankenhäusern Leonberg und Herrenberg sowie Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen.

Der aus diesen Maßnahmen resultierende Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit soll gemäß der Wirtschaftsplanung 2024 über Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Ausgenommen der Projekte Flugfeldklinikum und Hochpunkt hatte der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landkreis Böblingen im Rechnungsjahr 2024 einen Investitionsbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15,8 Mio. Nach der GemO müssen die geplanten Kreditaufnahmen im jeweiligen Jahr auch die tatsächlichen Finanzierungsbedarfe und den Mittelabfluss für die Investitionen widerspiegeln. Die für die oben genannten Investitionsmaßnahmen abgeflossenen Mittel definieren somit die Darlehensaufnahme.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.11.2024 wurde bereits die Umsetzung der vorhandenen Kreditermächtigungen in Höhe der 2024 getätigten und noch zu erwartenden Investitionsauszahlungen beschlossen. Der Eigenbetrieb rechnete zu diesem Zeitpunkt mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 14,9 Mio. €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurde nun ein Finanzierungsbedarf von 15,8 Mio. € ermittelt und damit 6 % mehr als angenommen. Dieses Mehr begründet sich vor allem aus Anschaffungen des Beweglichen Anlagevermögens der Landkreisschulen. Nun sollen Kommunaldarlehen für diese verbleibenden 0,9 Mio. € aufgenommen werden.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 210,4 Mio. € genehmigt, von denen 188,3 Mio. € für die Finanzierung der Neubauten auf dem Flugfeld in Anspruch genommen wurden. Damit können die 0,9 Mio.€ aus den 22,1 Mio. € nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aufgenommen werden.

Während im Kernhaushalt die Zuständigkeit für die Darlehensaufnahme gemäß der Hauptsatzung beim Landrat liegt, ergibt sich beim Eigenbetrieb die Zuständigkeit des Betriebsausschusses aus § 5 Abs. 5 Satz 8 der Satzung. Nach Beschluss der Kreditaufnahme durch den VFA als Betriebsausschuss, wird die Verwaltung alle zum Abschluss der Darlehensaufnahme erforderlichen Maßnahmen vornehmen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
[X] Nein [] Ja
[] Positiv [] Negativ

Begründung:

Die Beschlüsse zur Umsetzung der zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen liegen bereits vor.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagten Investitionsmaßnahmen erfordern wie oben dargestellt eine weitere Fremdkapitalaufnahme von rund 0,9 Mio. €.

Der finale Zinssatz wird mit dem tatsächlichen Vertragsabschluss festgelegt. Dieser kann jedoch erst erfolgen, wenn die Genehmigung durch den Betriebsausschuss vorliegt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt ist von einem Zinssatz von knapp 3 % auszugehen.



Roland Bernhard